

An das

Bürgermeisteramt Leutenbach  
- Hauptamt -  
Rathausplatz 1  
71397 Leutenbach

**Es werden nur vollständig  
ausgefüllte Anträge angenommen!**

**Antrag auf Überlassung der**

- Sporthalle „Ob den Gärten“ Leutenbach  Rems-Murr-Halle Leutenbach  
 Gemeindehalle Weiler zum Stein  
 Turn- und Festhalle Nellmersbach

Antragsteller (Name, Anschrift)

Datum der Veranstaltung

Anlass und Art der Veranstaltung

Verantwortlicher (Veranstaltungsleiter)

Anschrift, Telefon, mobil, Email

**Ich/wir beantrage(n) hiermit die Nutzung folgender Räumlichkeiten:**

Sporthalle „Ob den Gärten“:

- ganze Halle  ein Hallendrittel  
 zwei Hallendrittel  Teeküche

Rems-Murr-Halle:

- ganze Halle  Hallenteil  
 Bühne  Küche

Turn- und Festhalle Nellmersbach:

- ganze Halle  Hallenteil  
 Bühne  Küche

Gemeindehalle Weiler zum Stein

- Halle  Bühne  
 Küche

**Zeiten der Veranstaltung:**

- Aufbau am  von  Uhr bis  Uhr  
Probe am  von  Uhr bis  Uhr  
Einlass:  Uhr  
Beginn:  Uhr Ende:  Uhr  
Abbau am  von  Uhr bis  Uhr

**Weitere Angaben:**

Schankerlaubnis  
erforderlich:

- ja  nein

Bestuhlung:

- nein  ja, und zwar Tischbestuhlung   
Reihenbestuhlung

Auf- und Abbau der

Bestuhlung:  durch Veranstalter  durch Gemeinde (gegen Kostenberechnung)

Erwartete Personenzahl:  Besucher und Mitwirkende

Musik:  nein  ja, und zwar von  bis  Uhr

Art der Musik:  (CD, Radio, Alleinunterhalter etc.)

Tanzveranstaltung:  ja  nein

Verwendung von offenem Feuer/Licht, Nebelmaschine oder Pyrotechnik:  ja  nein

**Hinweise:**

- 1) Dieser Antrag stellt noch keine Zusage für die gewünschte Nutzung dar. Die Zusage erfolgt erst mit Erteilung der schriftlichen Genehmigung.
- 2) Dieser Antrag schließt einen Antrag auf Sperrzeitverkürzung nach § 12 der Gaststättenverordnung **nicht** ein. Sie ist ggf. gesondert beim Ordnungsamt der Gemeinde Leutenbach zu beantragen. Die Sperrzeit beginnt regelmäßig um 2:00 Uhr morgens, in der Nacht von Samstag auf Sonntag um 3:00 Uhr.
- 3) Die Dauer der Musikdarbietung kann von der Gemeindeverwaltung begrenzt werden, um die Nachtruhe der Anwohner nicht zu stören.
- 4) Die Berechnung der Benutzungsentgelte erfolgt entsprechend der Hallenentgeltordnung für die Sport- und Mehrzweckhallen der Gemeinde Leutenbach in der jeweils gültigen Fassung. Für zusätzlich anfallenden Reinigungsaufwand wird ein Entgelt von **20,00 Euro pro angefangener Stunde** für den Hausmeister bzw. die Reinigungskraft in Rechnung gestellt.
- 5) Für die Monate September bis Mai wird bei Veranstaltungen eine Heizungspauschale in Höhe von 75,00 Euro erhoben.

- 6) Die Gemeinde Leutenbach behält sich das Recht vor, falls notwendig, einen Ordnerdienst, Sanitätsdienst, Brandsicherheitswachen und einen Verantwortlichen nach § 39 der Versammlungsstättenverordnung auf Kosten des Veranstalters zu fordern. Die Brandsicherheitswache wird von den Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehr Leutenbach gestellt.

Die Benutzungsordnung für die Sport- und Mehrzweckhallen der Gemeinde Leutenbach in der aktuellen Fassung wurde von mir/uns zur Kenntnis genommen. Mit der Unterschrift wird die Benutzungsordnung ausdrücklich anerkannt.

**Die Benutzungsordnung kann im Rathaus Leutenbach in Zimmer 1.21 oder im Internet unter [www.leutenbach.de](http://www.leutenbach.de) unter der Rubrik Rathaus, Ortsrecht eingesehen werden.**

Mir/uns ist bekannt, dass die sich aus Teil 4 Abschnitt 4 und speziell die sich aus § 38 Absätze 1 - 4 der Versammlungsstättenverordnung ergebenden Verpflichtungen auf mich/uns als Veranstalter übertragen werden sollen. Dieser Übertragung stimme(n) ich/wir zu. Ich/wir werden die erforderlichen Maßnahmen treffen. Insbesondere wird während der Veranstaltung und der dazugehörigen Proben sowie dem Auf- und Abbau ein verantwortlicher Veranstaltungsleiter von mir/uns gestellt und ständig anwesend sein. Der Veranstaltungsleiter wird sich im Vorfeld der Veranstaltung mit den örtlichen Gegebenheiten vertraut machen und detaillierte Kenntnisse über den Veranstaltungsablauf haben.

Ich/wir bestätige(n), dass für durch diese Veranstaltung entstehende Schäden eine Haftpflichtversicherung besteht.

**Ich/wir bestätige(n), dass nach Veranstaltungsende darauf geachtet wird, dass beim Verlassen alle Türen abgeschlossen werden.**

Datum

Unterschrift des Antragstellers

**Von der Gemeindeverwaltung auszufüllen**

Genehmigung erteilt:  ja  nein

Absage wöchentliche Belegung erfolgt:  ja  nein

Sonstiges:

**Vom Hausmeister auszufüllen**

Veranstaltung hat stattgefunden:  ja  nein

Abweichungen, Mängel, sonstiges:

**Verteiler**

Hausmeister

Reinigungskraft

Bauhof

Andere